

BEKANNTMACHUNG

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Tussenhausen

öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Tussenhausen hat am 07.11.2006 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Tussenhausen beschlossen. Mit der Ausarbeitung wurde das Ingenieurbüro Josef Tremel beauftragt.

Der Marktgemeinderat Tussenhausen hat am 09.12.2008 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 BauGB sowie das Verfahren zur Beteiligung der Behörden (Träger öffentlicher Belange) gemäß §4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Umweltbezogene Informationen:

Zu den Planungsunterlagen gehört ein vom Ing.-Büro Tremel ausgearbeiteter Umweltbericht. In diesem Bericht werden die Belange von Natur und Umwelt sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erörtert.

Die Planzeichnung in der Fassung vom 09.12.2008 mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit von

Freitag, den 03. Juli 2009 bis Dienstag, den 04. August 2009

im Rathaus Tussenhausen, Marktplatz 9, 86874 Tussenhausen während der allgemeinen Dienststunden, das ist in der Zeit von

Montag bis Freitag	7.45 – 12.30 Uhr
Montag und Dienstag	13.30 – 17.00 Uhr
Mittwoch	13.30 – 15.30 Uhr
Donnerstag	13.30 – 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Anregungen können innerhalb der Auslegungsfrist bei der Marktgemeinde vorgebracht werden.

Tussenhausen, 18. Juni 2009

Johannes Ruf
Erster Bürgermeister

Angeheftet: 18.06.2009
Abgenommen: 05.08.2009